Datenschutzhinweise Stadtwerke der Stadt Steinau an der Straße - Wasserversorgung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und an wen Sie sich bei Bedarf wenden können

Verantwortlich ist der

Magistrat der Stadt Steinau an der Straße

Brüder-Grimm-Straße 47 36396 Steinau an der Straße Telefon: (0 66 63) 973-0

Telefax: (0 66 63) 973-50 E-Mail: magistrat@steinau.de

Datenschutzbeauftragter

Günther Rams

DEBIT Computer Service GmbH Seestraße 11 63571 Gelnhausen Telefon (0 66 63) 973-48

Telefax (0 66 63) 973-50

E-Mail: datenschutz@steinau.de

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten.

Relevante personenbezogene Daten sind:

- Namen
- Vornamen
- Anschriften
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail, IP)
- Bankdaten
- Steueridentifikationsnummer

Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, welche diese zur Abwicklung des Geschäftsbetriebes der Wasserversorgung benötigen.

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter bzw. Dienstleister können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung sein. In diesem Zusammenhang ist auch eine Weitergabe Ihrer Daten an Strafverfolgungsbehörden möglich.

Einsatz von Funkwasserzählern

Der Wasserversorger hat für eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge Sorge zu tragen und bestimmt Art, Zahl, Größe und Anbringungsort der Messeinrichtungen. Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtungen sind Aufgabe des Wasserversorgers (§ 18 Abs. 2 Satz 1 und 2 AVBWasserV). Die Stadtwerke Steinau an der Straße setzt hierfür Funkwasserzähler ein. Wenn bei Ihnen ein solcher Funkwasserzähler in Einsatz ist oder kommen soll, werden Sie hierüber gesondert informiert.

a) Kategorien personenbezogener Daten, die im Rahmen des Einsatzes von Funkwasserzählern verarbeitet werden

Im Fall der Funkwasserzähler sind das konkret zumindest die im Sendeprotokoll enthaltenen Daten. Diese sind:

- aktueller Zählerstand (zur Abrechnung)
- Stichtagszählerstand inkl. konkretem Stichtagsintervall (zum Lokalisieren von Leckagen und Rohrbrüchen im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung)
- Leckage-/Rohrbruch-Alarm (zum Lokalisieren von Leckagen und Rohrbrüchen)
- Rückfluss-Alarm inkl. Rückflussmenge (zur Abrechnung Ausschluss von Manipulation sowie zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität – mögliche Verkeimung)
- Alarm "Trockener Zähler" (zur Abrechnung Ausschluss von Störung oder Manipulation –, zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen sowie zur Erfüllung der Lieferverpflichtung)
- Manipulations-Alarm (zur Abrechnung Ausschluss von Manipulation)
- Wasser- und Umgebungstemperatur keine personenbezogenen Daten! (zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität)
- Zählerbezogene Daten wie Zählernummer, Zählertyp, Konfiguration/Software/Version, Information über Batteriekapazität, Anzahl Betriebsstunden, Datum, Uhrzeit (zur Abrechnung Zuordnung Wassermengen und Überwachung Funktionsfähigkeit des Zählers)
- Höchst- und Mindestdurchfluss im Jahr/im Monat/am Tag inkl. Datum in Form von Tages- oder Stundenmenge (zur Abrechnung – Dimensionierung und Überwachung Funktionsfähigkeit des Zählers)
- Alarm für Über-/Unter-Dimensionierung des Zählers (zur Abrechnung Dimensionierung des Zählers)

b) Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

In der Regel werden die Daten 10 Jahre aufbewahrt.

c) Widerspruchsrecht hinsichtlich des Einsatzes der Funkwasserzähler

Die betroffene Person hat gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Einsatz eines Funkwasserzählers einzulegen. Dabei handelt es sich nicht um ein bedingungsloses Widerspruchsrecht. Die betroffene Person hat die Gründe für den Widerspruch darzulegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben müssen. Betroffene Personen im Sinne von Art. 21 DSGVO und damit widerspruchsberechtigt können nur Personen sein, die in der über den Funkwasserzähler versorgten Wohneinheit leben, unabhängig davon, wer Anschlussnehmer/Vertragspartner des Wasserversorgers ist. Im Rahmen einer Interessenabwägung kann einem Widerspruch nur stattgegeben werden, wenn keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung durch den Wasserversorger vorliegen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen.

Des Weiteren stehen Ihnen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Funkwasserzähler alle in diesem Datenschutzhinweisen genannten Rechte zu.

Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen, landes- und bundesrechtlichen Datenschutz.

a) Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO

Öffentliche Auftraggeber unterliegen rechtlichen Verpflichtungen, d.h. gesetzlichen Anforderungen.

Insbesondere werden Ihre Daten

- zur Abrechnung der verbrauchten/zur Verfügung gestellten Wassermenge auf Basis von Art. 6
 I 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 3 I HDSIG i. V. m. §§ 18, 20, 24 AVBWasserV,
- zur Erfüllung der Lieferverpflichtung auf Basis von Art. 6 I 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 3 I HDSIG i.
 V. m. § 5 AVBWasserV,
- zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen auf Basis von Art. 6 I 1 e) DS-GVO, § 3 Abs. 1
 HDSIG i. V. m. § 50 III WHG; § 36 I Nr. 1 HWG; 10 III AVBWasserV anlassbezogen sowie im
 Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung,
- zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität auf Basis von Art. 6 I 1 e) DS-GVO, § 3 I HDSIG i. V.
 m. § 4 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) anlassbezogen sowie im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung.

b) Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, beruht die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf der Basis Ihrer Einwilligung. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Daten zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DS-GVO

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der gesetzlichen oder zuwendungsrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung ergeben und zwei bis zehn Jahre betragen. Außerdem sind auch gesetzliche Verjährungsfristen zu beachten.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) ist nicht geplant und nicht beabsichtigt.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Abwicklung unserer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir die Wasserversorgung nicht sicherstellen können.

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungs-findung im Einzelfall?

Wir nutzen grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Findet Profiling statt?

Ein Profiling (Profilerstellung durch Zusammenführung von Daten) findet nicht statt.

Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Dies ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65021 Wiesbaden (www.datenschutz.hessen.de).

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e, f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.